



Nachtrag Nr. 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG), vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2024
vom 21.12.2020 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und
der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG**

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 21.12.2020 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr (BAV), und von der Infrastrukturbetreiberin SBB AG (nachstehend "Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 16 der LV 2021–2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Sie betragen für die Jahre 2021–2024:

	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	260	230	207	181	878
Investitionsbeitrag	1'780	1'728	1'546	1'544	6'598
Total	2'040	1'958	1'753	1'725	7'476

(Werte in Millionen Franken)

Art.1 Inhalt des Nachtrags

¹ Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat das Parlament das Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise¹ verabschiedet. Mit diesem Erlass wurde unter anderem das BIFG² geändert. Die negativen finanziellen Folgen der COVID-19-Krise für Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Bahninfrastruktur können dadurch ebenfalls in 2021 minimiert werden, wenn die Spezialreserve nach Art. 67 EBG am 31.12.2020 ungenügend ist.

² Die SBB hat am 5. November 2021 die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen für das Nachtragsgesuch zur Deckung der Einnahmenausfälle und Mehraufwände für das Jahr 2021 infolge der COVID-19-Krise eingereicht (Datenstand Ende September mit Latest Estimate per Ende Oktober). Die entsprechende Eingabe im WDI erfolgte am 10. Dezember 2021.

³ Im Rahmen dieses Nachtragsgesuchs beantragte die SBB dem BAV die Kompensation weiterer Tatbestände, die nicht im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehen.

⁴ Mit dem vorliegenden Nachtrag werden die Tatbestände gemäss Artikel 2 mit einer Erhöhung der Betriebsabgeltung um 129.0 Millionen Franken für das Jahr 2021 abgegolten.

⁵ Aufgrund des vorliegenden Nachtrags führen die Tatbestände gemäss Artikel 3 zu einer Reduktion des Investitionsbeitrags 2021 um 10.3 Millionen Franken.

¹ AS 2020 3825

² SR 742.140

Art. 2 Übersicht Nachtrag Betriebsabgeltung

	2021
Betriebsabgeltung gem. LV vom 21.12.2020	260.0
Kompensation Trassenmindererträge COVID-19 2021	119.6
Ausgleich Sistierung ZVV-Bonus	1.0
Reduktion Vorsteuerkürzung aufgrund höherer Betriebsabgeltung	3.8
Nachträgliche Kompensation Trassenmindererträge COVID-19 (Abgrenzung 2020)	2.7
Total Nachtrag COVID-19 2021	127.1
Kompensation Mehrkosten Fahrplanplanung Trassenvergabestelle	7.3
Entschädigung Mehrkosten Mieten (Rückabwicklung Immobilientransfer)	4.0
Kompensation von Schäden aus Naturereignissen im Sommer 2021	8.1
Diverse Effekte (Basispreis Trasse, Unterhalt, Zeitguthaben, Kostenmanagement)	-27.8
Total Nachtrag Diverses 2021	-8.4
Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	6.5
Transfer IR->ER: S/4 SBB	3.8
Total Transfer IR->ER	10.3
Total Nachtrag	129.0
Betriebsabgeltung neu	389.0

(Werte in Millionen Franken)

Art. 3 Übersicht Nachtrag Investitionsbeitrag

	2021
Investitionsbeitrag gem. LV vom 21.12.2020	1'780.0
Transfer IR->ER: SIBS/SR4.0, Teil Schweiz	-6.5
Transfer IR->ER: S/4 SBB	-3.8
Total Transfer IR->ER	-10.3
Investitionsbeitrag neu	1'769.7

(Werte in Millionen Franken)

Art. 4 Neue Betriebsabgeltung und neuer Investitionsbeitrag LV 2021–2024

¹ Mit diesem Nachtrag werden die Betriebsabgeltung und der Investitionsbeitrag in der Tabelle in Art. 16 Abs. 1 der LV 2021–2024 vom 21.12.2020 wie folgt geändert.

² Die Jahre 2022-2024 bleiben unverändert.

	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	389	230	207	181	1'007
Investitionsbeitrag	1'769.7	1'728	1'546	1'544	6'587.7
Total	2'158.7	1'958	1'753	1'725	7'594.7

(Werte in Millionen Franken)

Art. 5 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Art. 6 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt.

² Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar.

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern,

.....
Dr. P. Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, 3014 Bern,

.....
Vincent Ducrot
CEO

.....
Peter Kummer
Leiter Infrastruktur
Mitglied der Konzernleitung